



Einladung zur  
**DELEGIERTENVERSAMMLUNG**  
des Landesverbandes Pferdesport e.V.

**Mittwoch, den 19. April 2023**  
**18.00 Uhr**

**Hotel „Schwarzes Roß“ Siebenlehn**  
Freiberger Str. 9, 09634 Siebenlehn

**ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung sowie Ehrung Verstorbener
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit sowie Abstimmung zur Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Präsidiums 2022
5. Geschäftsbericht 2022
6. Finanzbericht 2022
7. Berichte der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2022
8. Beschlussfassung über die Genehmigung des Berichts des Präsidiums
9. Beschlussfassung über die Genehmigung des Finanzabschlusses 2022
10. Erläuterung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Finanzplanung 2023
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2022
12. Ehrungen und Auszeichnungen sowie Grußworte
13. Vorstellung und Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge (**Anlage 1**)
14. Wahl des Wahlausschusses
15. Wahl von Präsidiumsmitgliedern für die Legislaturperiode 2023-2027
  - a) Wahl des Präsidenten
  - b) Wahl des Schatzmeisters
  - c) Wahl des Mitgliedes für Tier-, Natur- und Umweltschutz
16. Bestätigung von Präsidiumsmitgliedern kraft Amtes
  - a) Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Pferdesport
  - b) Landesjugendwart
  - c) Vorsitzender des Ausschusses für Ausbildung
  - d) Vorsitzender des Ausschusses für pferdehaltende Einrichtungen
  - e) Sprecher des Beirates,
  - f) Sprecher der Regionalversammlung der Persönlichen Mitglieder
17. Wahl der Kassenprüfer
18. Bestätigung der Mitglieder des Ehrenrates
19. Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu den Mitgliedern des Präsidiums
20. Vorstellung und Beschlussfassung über eine Beitragsanpassung (**Anlage 2**)
21. Schlusswort des Präsidenten und Beendigung der Delegiertenversammlung

Gemäß geltender Satzung § 15, Abs. 5 sind Anträge zur Tagesordnung dem Vorstand mit schriftlicher Begründung spätestens sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Matthias Barth, Präsident

**Ergänzung per 19.03.2023:**

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung eingereicht. Es steht somit die endgültige Tagesordnung fest und wird obenstehend veröffentlicht.

Die Einladung muss nach geltender Satzung § 15, Abs. 3 des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. auf der Homepage des Landesverbandes erfolgen. Die Veröffentlichung im Verbandsorgan „PFERDE in Sachsen und Thüringen“ erfolgt freiwillig und zusätzlich.



## ANLAGE 1

zur vorläufigen Tagesordnung der Delegiertenversammlung des  
Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

### Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung am 19. April 2023

#### TOP 13: Satzungsänderungsanträge

#### § 15 Delegiertenversammlung

##### Alt § 15.5

( 5 ) **Anträge der Mitglieder zur Ergänzung der Tagesordnung** müssen dem Vorstand mit schriftlicher Begründung spätestens sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Wahlvorschläge sind spätestens in der Delegiertenversammlung zum Tagesordnungspunkt schriftlich oder mündlich dem Sitzungsleiter einzureichen. Die ergänzte Tagesordnung ist den Mitgliedern und Delegierten auf der Homepage des LV unter [www.pferdesport-sachsen.de](http://www.pferdesport-sachsen.de) vier Wochen vor der Versammlung bekanntzugeben.

##### Neu § 15.5

( 5 ) **Anträge der Mitglieder zur Ergänzung der Tagesordnung** müssen dem Vorstand mit schriftlicher Begründung spätestens sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. **Anträge stellen können Mitglieder sowie das Präsidium und der geschäftsführende Vorstand.** Wahlvorschläge sind spätestens in der Delegiertenversammlung zum Tagesordnungspunkt schriftlich oder mündlich dem Sitzungsleiter einzureichen. Die ergänzte Tagesordnung ist den Mitgliedern und Delegierten auf der Homepage des LV unter [www.pferdesport-sachsen.de](http://www.pferdesport-sachsen.de) vier Wochen vor der Versammlung bekanntzugeben.

##### Begründung:

Die Mitglieder als alleinige Antragssteller zur Ergänzung der Tagesordnung sind unzureichend, da die Geschäftsführung des Verbandes dadurch ausgeschlossen ist. Daher wurde der Punkt um eine Klarstellung, der Antragsberechtigten ergänzt.

-----

#### § 16 Aufgaben und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

##### Alt § 16.5

( 5 ) Bestätigung der Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner **Turniersport**,

##### Neu § 16.5

( 5 ) Bestätigung der Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner **Pferdesport Turniersport**,

##### Begründung:

Klarstellung eines Schreibfehlers. Die Position des Vizepräsidenten ist nach dem dazugehörigen Verbandsausschuss benannt, der Allgemeiner Pferdesport heißt. Die Position wird in §17.1.c Mitglieder des Präsidiums korrekt Vizepräsident Allgemeiner Pferdesport genannt.

-----



## § 17 Präsidium

### Alt § 17 2 ) e)

( 2 ) e) Für die Wahl des Präsidenten ist eine Zweidrittelmehrheit und für die des Schatzmeisters eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Delegierten erforderlich. Die Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Turniersport sind Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand kraft Amtes ihrer Ausschüsse und Gremien und sind von der Delegiertenversammlung zu bestätigen. Sollte eines der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine Nachwahl der Präsidiumsposition erfolgen.

### Neu § 17 2 ) e)

( 2 ) e) Für die Wahl des Präsidenten ist eine Zweidrittelmehrheit und für die des Schatzmeisters eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Delegierten erforderlich. Die Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Pferdesport Turniersport sind Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand kraft Amtes ihrer Ausschüsse und Gremien und sind von der Delegiertenversammlung zu bestätigen. Sollte eines der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine Nachwahl der Präsidiumsposition erfolgen.

### Begründung:

Klarstellung eines Schreibfehlers. Die Position des Vizepräsidenten ist nach dem dazugehörigen Verbandsausschuss benannt, der Allgemeiner Pferdesport heißt. Die Position wird in §17.1.c Mitglieder des Präsidiums korrekt Vizepräsident Allgemeiner Pferdesport genannt.

-----

## § 20 Zuständigkeiten des Geschäftsführender Vorstand

### Einfügen neuer Unterpunkt

### Neu § 20.4

( 4 ) Der Vorstand ist befugt, Aufgaben und Zuständigkeiten auf hauptamtlich Beschäftigte des LV zu übertragen und das dafür erforderliche Personal im eigenen Ermessen anzustellen. Der Vorstand ist ferner befugt, Aufgaben der Geschäftsführung im eigenen Ermessen im Wege der Geschäftsbesorgung auch gegen Entgelt auf Dritte zu übertragen.

### Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist die Ergänzung der Satzung in diesem Punkt erforderlich, damit der ehrenamtlich tätige Vorstand abweichend von den gesetzlichen Vorgaben Aufgaben der Geschäftsführung delegieren kann und insoweit nicht gegen gemeinnützigkeitsrechtliche Grundsätze verstößt.

-----

## § 21 Beirat

### Alt § 21.2

( 2 ) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und seinen Stellvertreter. Diese dürfen nur aus dem Kreis der Vorsitzenden der KVP stammen.

### Neu § 21.2

( 2 ) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und seinen Stellvertreter. Diese dürfen zum Zeitpunkt der Wahl nur aus dem Kreis der Vorsitzenden der KVP stammen.

### Begründung:

Klarstellung, dass Sprecher und Stellvertreter zum Zeitpunkt deren Wahl aus dem Kreis der Vorsitzenden der KVP stammen müssen.



-----

## § 28 Finanzen

### Alt § 28.1

Der LV erhebt bei den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe von der Delegiertenversammlung beschlossen wird. Der Aufnahmebeitrag ist mit Aufnahme, der Jahresbeitrag wird **halbjährlich** im Einzugsverfahren fällig.

### Neu § 28.1

Der LV erhebt bei den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe von der Delegiertenversammlung beschlossen wird. Der Aufnahmebeitrag ist mit Aufnahme, der Jahresbeitrag wird **halbjährlich** im Einzugsverfahren fällig.

### Begründung:

Anpassung der Formulierung durch Änderung des Einzugsverfahrens von halbjährlich auf jährlich.

-----

## § 34 Schlussbestimmungen

### Alt § 34.1

( 1 ) Diese Satzung wurde durch die **Delegiertenversammlung am 14.10.2021** neu beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

### Neu § 34.1

( 1 ) Diese Satzung wurde durch die **Delegiertenversammlung am ~~14.10.2021~~ 19.04.2023** neu beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

-----



## **ANLAGE 2**

zur vorläufigen Tagesordnung der Delegiertenversammlung des  
Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

### **Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung am 19. April 2023**

#### **TOP 20: Beitragsanpassung**

1. Die Delegiertenversammlung nimmt die Erläuterungen und die Gründe für die eventuelle Beitragspassung ab 1.1.2024 zur Kenntnis.
2. Für den Fall, dass die FN ihre geplante Beitragserhöhung im Rahmen der FN Tagungen am 02.-03.05.2023 beschliesst, stimmt die Delegiertenversammlung grundsätzlich zu, dass diese Erhöhung der Beitragslast des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. gegenüber der FN an die Mitglieder des Landesverbandes im Rahmen einer Erhöhung der bisherigen Beiträge weitergereicht wird.
3. Da die mögliche Erhöhung der Beiträge ab 01.01.2024 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung noch nicht bekannt ist, beschliesst die Delegiertenversammlung die Festlegung der endgültigen Höhe des Beitrages an den Landesverband zur Beschlussfassung an das Präsidium zu delegieren.
4. Vorab hat der Vorstand die Mitglieder des Landesverbandes über die Beschlüsse der FN in Sachen Beitragswesen nach dem 03.05.2023 auf der Homepage des Landesverbandes [www.pferdesport-sachsen.de](http://www.pferdesport-sachsen.de) zu informieren und die Höhe der erforderlichen Beitragsanpassung im Landesverband mitzuteilen.
5. Der anschließende Beschluss des Präsidiums über die endgültige Höhe der Beiträge ab dem 01.01.2024 ist den Mitgliedern umgehend auf der Homepage des Landesverbandes [www.pferdesport-sachsen.de](http://www.pferdesport-sachsen.de) mitzuteilen, damit diese Vorsorge treffen und planen können.
6. Die Delegiertenversammlung weist den Vorstand des Landesverbandes an, eine Beitragserhöhung der FN abzulehnen.

Moritzburg, den 21.02.2023

Präsident  
Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.

Schatzmeister  
Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.